Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 135 (2009)
Heft: 3-4: Kleid und Wirkung

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ENERGIEAUSWEIS SIA 2031 PUBLIZIERT

Der Gebäudeenergieausweis ist in der EU seit dem 1. Januar 2006 vorgeschrieben. Die Kommission für Haustechnik- und Energienormen (KHE) des SIA hat ein Merkblatt erarbeitet, das festhält, welche Aspekte berücksichtigt werden und wie der Ausweis in der Schweiz aussehen soll.

Das neue Mitglied der SIA-Normenfamilie, das Merkblatt 2031 *Energieausweis für Gebäude,* liegt nun in gedruckter Form vor. Während der Erarbeitung des Merkblatts und auch noch nach deren Abschluss mussten viele Einsprachen berücksichtigt werden.

LANGER WEG

Die EU hat durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) eine Reihe von Normen erarbeiten lassen, die es den Mitgliedsländern erlauben, den seit dem 1. Januar 2006 vorgeschriebenen Energieausweis gesetzlich zu verankern. Der SIA hat diese Arbeiten eng begleitet und beabsichtigte sehr rasch, ein entsprechendes Merkblatt herauszugeben und allenfalls selbst das Patronat als Aussteller oder Lizenzgeber des Energieausweises zu übernehmen. Bereits in der Vernehmlassung hat sich aber gezeigt, dass vielfältige Interessen tangiert werden und eine gewisse Konkurrenzsituation entstehen könnte. Gleichzeitig wurde aber auch klar, dass sich die Kantone für den Energieverbrauch der Gebäude zuständig fühlen und diese Verantwortung auch wahrnehmen wollen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten (siehe auch TEC21 H. 38/2008, S. 12–13) konnte mit der kantonalen Energiedirektorenkonferenz (EnDK) Einigkeit erzielt werden, sodass das Merkblatt nun gedruckt vorliegt. Bis März 2009 sollten die Kantone ihre Energiepolitik im Gebäudebereich geklärt haben, damit an einer gemeinsamen Veranstaltung auch der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vorgestellt werden kann (Details dazu unter www.endk.ch). Der letzte offene Punkt betraf die Gewichtungsfaktoren der Energieträger; hier ist die Kommission schliesslich den Wünschen der Kantone weitgehend gefolgt.

GEWICHTUNGSFAKTOREN

Zur Ausstellung eines Energieausweises ist es erforderlich, den Energieverbrauch des Gebäudes zu berechnen oder zu messen. Beide Verfahren sind im Merkblatt beschrieben. Der berechnete Energieverbrauch basiert auf einer Modellierung des Gebäudes und standardisierten Umgebungsbedingungen (Klima, Benutzer). Der gemessene Energieverbrauch ist einfacher zu erheben, dafür aber stark vom Benutzerverhalten und den klimatischen Gegebenheiten abhängig. Der jeweils ermittelte Energieverbrauch wird in Form von Energieträgern (Strom, Öl, Gas, Holz) angegeben und als Endenergie bezeichnet. Um die verschiedenen Energieträger mit jeweils unterschiedlicher «Vorgeschichte» (graue Energie, CO_2-Emission) miteinander vergleichen zu können, ist eine Gewichtung dieser Energieträger erforderlich. Zusätzlich erfolgt eine Normalisierung auf die Energiebezugsfläche, was die Energiekennzahl des Gebäudes ergibt. Der ermittelte und im Ausweis dargestellte Kennwert schliesslich ist eine Verhältniszahl, die sich auf die Basis der für die jeweilige Gebäudekategorie geltenden Standardkennzahlen bezieht.

Die europäische Normierung erlaubt drei unterschiedliche Gewichtungsfaktoren:

– den Primärenergiefaktor, welcher der gemessenen Endenergie die bereits vorbezogene «graue» Energie zuschlägt

– den CO_2-Faktor, der die Freisetzung von CO_2 oder von weiteren Treibhausgasen durch den jeweiligen Energieträger berücksichtigt

– einen «politischen» Faktor, der eine gewollte und gezielte Förderung einzelner Energieträger erlaubt (z.B. Holz)

Während sich die KHE zunächst auf die beiden ersten Faktoren beschränken wollte, hat sich die EnDK für «nationale Energiegewichtungsfaktoren» (früher als «Minergiegewichtungsfaktoren» bezeichnet) entschieden. Das nun vorliegende Merkblatt lässt alle drei Möglichkeiten offen.

Weil sich bei der alternativen Verwendung von Primärenergiefaktoren (SIA) oder «nationalen Energiegewichtungsfaktoren» (EnDK) sowohl die Kennzahl als auch die Standardkennzahl des betroffenen Gebäudes ändern, weichen die als Quotienten ermittelten Kennwerte der beiden Verfahren nur geringfügig voneinander ab.

Die Ermittlung der in die Berechnung einfliessenden Endenergie kann aufwendig sein, die darauf basierende Berechnung der Primärenergie (SIA) bzw. des «gewichteten Energieverbrauchs» (EnDK) ist eine einfache Multiplikation. Sobald die «nationalen Energiegewichtungsfaktoren» der EnDK publiziert sind, wird der SIA unter www.sia.ch/korrigenda eine entsprechende Tabelle publizieren.

Markus Gehri, Leiter Normen und Ordnungen

SCHWEIZER ARCHITEKTURRAT GEGRÜNDET

(pd/sia) Die Architekturhochschulen der Schweiz haben zusammen mit dem SIA den Verein «Architekturrat der Schweiz» gegründet. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Architektur zu fördern und die Öffentlichkeit über die Aufgaben und Anliegen der Architekturschulen zu informieren. Mit der Gründung des Architekturrates bekennen sich die Architekturschulen der Schweiz ausdrücklich zur ihrer Verantwortung «für die fachliche Fundierung und Begleitung der gesellschaftlichen Diskussion über Architektur und Städtebau».

Die Mitgliedschaft im Verein steht allen Architekturschulen der Schweiz, führenden Berufsverbänden und fachlichen Vereinigungen sowie herausragenden Persönlichkeiten aus den Bereichen Architektur und Städtebau offen. SIA-Präsident Daniel Kündig zählt zu den acht Gründungsmitgliedern des Architekturrates. Andreas Tönnesmann, Professor an der ETH Zürich, ist der erste Präsident des Rates.

VON HELSINKI NACH ST. PETERSBURG

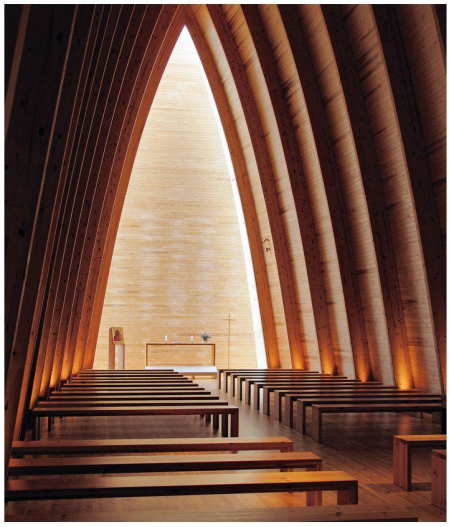

01 Kapelle St. Henry in Turku
(Bild: Frank Lattke)

Vom 21. bis 29. Mai 2009 führt der Fachverein Architektur und Kultur des SIA (A&K) seine nächste Architekturreise durch. Die neuntägige Exkursion führt zunächst in Finnlands Hauptstadt Helsinki und anschliessend durch den Süden des Landes. Neben der Stadt Turku werden unter anderem auch die Städte Normakuu, Jyväskylä sowie die Stadt Lahti Stationen dieser Reise sein. Klassiker der finnischen Moderne und Bauten aus jüngerer Zeit werden die Exkursion inhaltlich bestimmen. Den End- und sicherlich auch einen der Höhepunkte der Reise bildet der Besuch der Stadt St. Petersburg am Finnischen Meerbusen. St. Petersburg entdeckt seine Bauten der klassischen Moderne wieder. Die grösste zusammenhängende und original erhaltene historische Altstadt Europas wird derzeit Schritt für Schritt wieder zu einer der mondänen Metropolen des neuen Russland und Europas. All dies gibt es mit dem A&K zu entdecken und zu erleben.

Brigitte Jussel, brigitte.jussel@aon.at

ANMELDUNG/INFORMATION

Kontakt: Brigitte Jussel
architektur INFORM
Postfach 264
A-6900 Bregenz

Details / Anmeldeformular:
www.sia-a-k.ch /
www.architekturINFORM.com

E-Mail: brigitte.jussel@aon.at
Tel.: +43 664 230 16 43

PUBLIKATIONSVERZEICHNIS 2009

01 Das Publikationsverzeichnis mit neuem Umschlag (Gestaltung: sia)

(sia) Das SIA-Publikationsverzeichnis 2009 ist erschienen und glänzt in diesem Jahr mit einem neuen Umschlag. Das Verzeichnis listet auf 43 Seiten das gesamte Verlagsprogramm des SIA sowie weitere Fachbücher auf und ist auf Deutsch und auf Französisch erhältlich. Auf den ersten Seiten sind die Neuerscheinungen samt Titelblatt abgebildet und kurz beschrieben. Das gesamte lieferbare Normenwerk des SIA – Normen, Ordnungen und Merkblätter – ist in numerischer Reihenfolge aufgelistet, wobei für die thematische Suche ein Sachwortregister im Anhang zur Verfügung steht. Webnorm und i-Norm werden nochmals ausführlich vorgestellt: Unter www.webnorm.ch können sämtliche Verlagsprodukte des SIA ebenfalls bestellt werden. Ein einmaliger Download von Publikationen ist dabei auch möglich. Mit dem elektronischen Abonnement i-Norm kann das Nutzungsrecht an Normen in bestimmten Bereichen (SIA, Architektur, Ingenieurwesen, Recht, EN) jeweils für ein Kalenderjahr erworben werden. Alle Einzelmitglieder haben das Verzeichnis per Post erhalten. Weitere Exemplare sind bei der SIA-Auslieferung Schwabe AG erhältlich.

SIA-AUSLIEFERUNG

Schwabe AG, Muttenz
Tel.: 061 467 85 74
E-Mail: distribution@sia.ch

BAULEITER HOCHBAU: JETZT ANMELDEN

(sia) Bauleiter Hochbau sind auf dem Arbeitsmarkt stark gefragte Fachpersonen. Die nächste Möglichkeit, eine eidgenössische Höhere Fachprüfung für Bauleiter und Bauleiterinnen Hochbau zu absolvieren, bietet sich vom 5. bis 8. Oktober 2009 in Zürich. Anmeldungen sind bis zum 6. März 2009 bei der Geschäftsstelle HFP möglich.

Anmeldung
Geschäftsstelle HFP, c/o Schweizer Kader Organisation SKO, Frau Mirjam Tschopp
Postfach, 8042 Zürich
Tel. 043 300 50 55, E-Mail hfp@sko.ch